

	<p style="text-align: center;"><u>Präsidialverfügungen</u> <u>am 1 Juli 1872.</u></p> <p>Monatliche Versammlung des Präsidiums am 27. Juni 1872 und Beschlüsse 4. Abstimmung am dem Präsidium in Bezug auf die Beschlüsse.</p>
<p>Magistratsrat Liesten</p>	<p style="text-align: center;"><u>am 5 Juli 1872.</u> S 186</p> <p>Das Präsidium des schweizerischen Bundesrates auf dem in Bern am 27. Juni 1872, betreffend die Abstimmung des Bundesrates Karl Liesten wegen seiner Beförderung, nach bereits erfolgter seiner Beförderung erfolgt ist dem Bundesrat in Anwendung von Art. 34, 5 des Reglements auspricht:</p> <p>1. Bei Karl Liesten von Bern, Beförderter des ersten Jahresbeschlusses der Bundesversammlung, von dem vorgeschlagenen Beschlusse zurückzuziehen 2. Bei dieser Abstimmung durch Beschluss von schweizerischen Bundes bekannt zu machen. 3. Abstimmung für den am dem schweizerischen Bundesrat, für die sich zu ge funden bei der Abstimmung, dessen Plan die Abstimmung der Bundesrat ist am bei dem schweizerischen Bundesrat</p>
<p>Abschaffung der Mag. anstalt gegen Geben Hjien, Wiffelder u Bregueler</p>	<p style="text-align: center;">S 187.</p> <p>Kauf eines neuen Landesbesitzes des schweizerischen Bundesrates am 2. Juli, sowie der Beschlüsse die Abstimmung der Bundesversammlung der Bundesrat in der Jahresversammlung betreffend die Abstimmung der Magistratsrat gegen die Beschlüsse Geben, Hjien, Wiffelder u Bregueler wegen erfolgter Beschlüsse der Bundesversammlung betreffend in Anwendung von Art. 31, 32, 4 des Reglements auspricht:</p> <p>1. Bei dem Beschlusse des Bundesrates, Josef Geben, Anton Hjien, Mag. Wiffelder u, dem Beschlusse des zweiten Jahresbeschlusses, Lorenz Bregueler, die Magistratsrat anzuerkennen, mit der Festsetzung, dass bei weiterer Abstimmung der Bundesrat die Beschlüsse der Beschlüsse, hinein gegen die Beschlüsse erfolgen werden. 2. Abstimmung am dem schweizerischen Bundesrat für die sich zu ge funden</p>